

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 18.08.2022	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hayen	19.08.2022	I-085-2022
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie		07.09.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss		19.09.2022	nicht öffentlich
Rat		27.09.2022	öffentlich

Bezeichnung:

6. Änderungssatzung der Gästebeitragssatzung

Der Sitzungsvorlage beigefügt ist der Entwurf der 6. Änderungssatzung der Gästebeitragssatzung ab dem 01.01.2023 und zur Verständlichkeit der Entwurf der Gästebeitragssatzung als Lesefassung ab dem 01.01.2023 und die aktuelle Gästebeitragssatzung als Lesefassung, gültig seit dem 01.07.2021.

Ab 2023 wird eine digitale Jahresgästekarte eingeführt. Mit der 6. Satzungsänderung der Gästebeitragssatzung werden die satzungsrechtlichen Regelungen dieser Neuerung angepasst.

Daneben wurde bei dem Befreiungstatbestand des ausbildungsbedingten Aufenthaltes im Gemeindegebiet klargestellt, das mit Ausbildung die schulische und berufliche Ausbildung gemeint ist.

In dem derzeitigen Entwurf der 6. Satzungsänderung der Gästebeitragssatzung sind Schulklassen vom Gästebeitrag befreit und erhalten eine Gästekarte. Stand heute erhalten Gäste, die vom Gästebeitrag befreit sind, auch keine Gästekarte. Als Übergangslösung wurden Schulklassen unter der Gastkategorie „Kind 0-3“ angelegt, um weiterhin eine Gästekarte zu erhalten. Zur kommenden Saison 2023 soll dies nun überarbeitet werden.

Vergleich:

In anderen Destinationen im Umland ist es üblich, dass Schulklassen den vollen Gästebeitrag zahlen – nur vereinzelt gibt es Vergünstigungen über eine Sonderregelung (teils nur auf gesonderten Antrag). Bei den DJHB-Seiten ist der Gästebeitrag teils im Übernachtungspreis inkludiert, teils als zzgl. Kosten gekennzeichnet.

Entscheidungshilfe:

Was eine Befreiung oder Veranlagung zum Gästebeitrag nun im Fall unserer Gemeinde (Jugendherberge Schillig) bedeuten würde, ist der Tabelle zu entnehmen.

Als Berechnungsgrundlage wurde ein Normaljahr vor Corona und das derzeitige genommen. Eine durchschnittliche Schulklasse kann mit rund 35 Personen angesetzt werden.

Da die Alterszusammensetzung nicht 100% filterbar ist, sind die Max-, Min- und Mittelwerte in den jeweiligen Abstufungen aufgeführt. Die Beträge geben an, in welcher Höhe Gästebeiträge erzielt werden können, wenn Schulklassen zu 100%, 80%, 50% oder 25% zum Gästebeitrag veranlagt werden.

Schulklassen 2022 <i>*bis 23. August</i>	GB	100%	80%	50%	25%
Jugendlich 13-17 Jahre	2,30 €	15.856,20 €	12.684,96 €	7.928,10 €	3.964,05 €
Kind 4-12 Jahre	1,15 €	7.928,10 €	6.342,48 €	3.964,05 €	1.982,03 €
Mittelwert	1,73 €	11.892,15 €	9.513,72 €	5.946,08 €	2.973,04 €

Mittlere Aufenthaltsdauer	3,3 Tage	Eine Klassenfahrt wäre pro Person durchschnittlich rund 6 €/Kind teurer
---------------------------	----------	---

Schulklassen 2019	GB	100%	80%	50%	25%
Jugendlich 13-17 Jahre	2,30 €	21.898,30 €	17.518,64 €	10.949,15 €	5.474,58 €
Kind 4-12 Jahre	1,15 €	10.949,15 €	8.759,32 €	5.474,58 €	2.737,29 €
Mittelwert	1,73 €	16.423,73 €	13.138,98 €	8.211,86 €	4.105,93 €

Mittlere Aufenthaltsdauer	3,7 Tage	Eine Klassenfahrt wäre pro Person durchschnittlich rund 6,50 €/Kind teurer
---------------------------	----------	--

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass eine Diskussion erfolgt, die die mögliche Veranlagung der Schulklassen zum Gästebeitrag komplett (100%) oder teilweise (z. B. 80%, 50%, 25%) oder eine wie in dem Entwurf vorgeschlagene Befreiung und Erhalt einer Gästekarte beinhaltet.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die 6. Änderungssatzung der Gästebeitragssatzung ab dem 01.01.2023 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Gemeinde Wangerland (Gästebeitragssatzung) ab dem 01.01.2023.

Anlagen:

- 6. Änderungssatzung der Gästebeitragssatzung im Entwurf ab dem 01.01.2023
- Gästebeitragssatzung als Lesefassung im Entwurf ab dem 01.01.2023
- Aktuelle Gästebeitragssatzung als Lesefassung seit dem 01.07.2021